

Modul 2, Baustein 2.1, Anlage 6 © Hamburger Arbeitsassistenten

Musterbrief nach erfolgter Telefon-Akquise für Poolakquise (Einzelfallunabhängig):

Sehr geehrte Frau xyz,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat und sende Ihnen vereinbarungsgemäß gerne einige Informationen über unseren Fachdienst zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Wir arbeiten seit xxxx als Mittler zwischen Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes und Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung einer Unterstützung zur beruflichen Eingliederung bedürfen. Unsere Arbeit erfolgt unter den Prinzipien der Gemeinnützigkeit und wird finanziell unterstützt von xxx.

Für die berufliche Eingliederung bieten wir folgende Unterstützungen:

- **Individuelle Arbeitsvermittlung.** Unseren Personalangeboten geht stets eine längere Zusammenarbeit mit unseren Bewerber/innen voraus, um deren individuelle Fähigkeiten, Interessen und auch Einschränkungen möglichst genau einschätzen zu können.
- Vor einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bieten wir längerfristige **Erprobungspraktika**. Während dieser Zeit sind die Bewerber/innen über uns sozial- und unfallversichert.
- Unsere Arbeitsassistent/innen **unterstützen die Einarbeitung** direkt im Betrieb. Umfang und Dauer der Unterstützung sind nicht auf die Phase des Eingliederungspraktikums begrenzt, sondern richten sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf.
- Bei Übernahme in ein Arbeitsverhältnis werden i. d. R. **langfristige Lohnkostenzuschüsse** gewährt. Davon unabhängig bleibt die Möglichkeit der (Mehrfach-)Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe. Ferner kann bei Bedarf eine Arbeitsplatzausstattung finanziert werden.

Für nähere Informationen weise ich Sie gerne auf die beiliegende Infobroschüre und auch auf unsere Homepage [www. xxxx](http://www.xxxx) hin – oder rufen Sie mich gerne auch für eine Terminvereinbarung an.

Neben den o. g. Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten könnte bei einer Neugründung – und damit Schaffung zusätzlicher und neuer Arbeitsplätze – auch eine **Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung** in Frage kommen. In diesem Fall können zuständige Träger der beruflichen Rehabilitation eine (Teil-)finanzierung von investiven Kosten übernehmen, die die Voraussetzung für die Schaffung des Arbeitsplatzes sind.

Ich würde mich freuen, wenn wir Möglichkeiten einer Kooperation auf dieser Grundlage besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift